

Prävention sexualisierter Gewalt im Sport:

Nachweis zur Erfüllung des dsj-Stufenmodells als Voraussetzung für die Mittelzuweisungen an unsere Mitgliedsorganisationen

(Rücksendung an dsj-Geschäftsstelle bis zum 15. November 2020)

Mitgliedsorganisation: Deutsche Rugby-Jugend

	Maßnahme	Nachweis / Anlage	Ja=X Nein=0	Geplant für MM.JJJJ	Bemerkungen
A	<p>Positionierung und Verankerung Es wurde ein Beschluss für ein Präventionskonzept¹ /eine Erklärung /eine Resolution zur „Prävention von sexualisierter Gewalt“ durch die Verbandsführung verabschiedet.</p> <p>(Es gilt ein Beschluss der Jugendorganisation und/oder des Gesamtverbands.)</p>	Kopie des Beschlusses	x		Müncher Papier aus 2010, danach wurden die Konzepte nach DSJ Empfehlungen umgesetzt
B	<p>Ansprechpartner/innen Es wurde per Beschluss der Verbandsführung eine Person als Ansprechpartner/in für das Themenfeld benannt.</p> <p>(Es gilt ein Beschluss der Jugendorganisation und/oder des Gesamtverbands)</p>	<p>Kopie des Beschlusses</p> <p>Nennung der Kontaktdaten unter Anerkennung der Datenschutzgrundverordnung der dsj: Vorname: Dirk Name: Frase Anschrift: Hirschbergstr 3. 50939 Köln E-Mail: dfrase@rugby-verband.de Telefon/Handy: 017696886449</p>	x		Rugbytag 2017 vor der Vollversammlung vorgestellt
	Die Kontaktdaten des/der Ansprechpartner/in sind auf der Verbandshomepage veröffentlicht.	Link zur Homepage: https://www.rugby-verband.de/drj-vorstand/	x x		
C	<p>Eignung von Mitarbeiter/innen Die haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden des Verbands, die im Kinder- und Jugendsport tätig sind, haben eine Selbstverpflichtungserklärung (z.B. Ehrenkodex) unterzeichnet.</p>	<p>Kopie der verbandseigenen Selbstverpflichtungserklärung</p> <p>Kopie der schriftlichen Erläuterung des verbandsinternen Verfahrens (z.B. aus dem Präventionskonzept)</p>	x		

Prävention sexualisierter Gewalt im Sport:

Nachweis zur Erfüllung des dsj-Stufenmodells als Voraussetzung für die Mittelzuweisungen an unsere Mitgliedsorganisationen

(Rücksendung an dsj-Geschäftsstelle bis zum 15. November 2020)

	Bei haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die im Auftrag des Verbands Kinder und Jugendliche betreuen, wird gemäß §72a Abs. 2 u. 4 SGB VIII (s. Anlage) verfahren.	Kopie der schriftlichen Erläuterung des verbandsinternen Verfahrens (z.B. aus dem Präventionskonzept)		x	
	Maßnahme	Nachweis / Anlage	Ja=X Nein=0	Geplant für MM.JJJJ	Bemerkungen
D	Qualifizierung des eigenen Verbandspersonals Die haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden des Verbands, die Kinder und Jugendliche in verbandseigenen Maßnahmen betreuen, werden im Themenfeld qualifiziert.	Kopie der schriftlichen Erläuterung des verbandsinternen Verfahrens (z.B. Fortbildungsformate benennen, Veranstaltungsdaten, Zielgruppe angeben)	x		Im Rahmen einer Ausbildungswoche wurden im August 2020 Kaderathleten und Mitarbeiter geschult. Das Thema war unter anderem auch der Umgang mit den „neuen“ Medien, vertieft wurde hier Cyber Mobbing
E	Satzung* & Ordnungen Die Jugendordnung und die Satzung* enthält jeweils eine Passage, in der sich der Verband gegen jede Form von (sexualisierter) Gewalt ausspricht.	Satzung/Ordnung bzw. Kopie der jeweiligen Passagen	x		
F	Lizenzerwerb* Die Inhalte zur geschlechter-, alters- und zielgruppengerechten Prävention von sexualisierter Gewalt sind in die Ausbildungskonzeptionen des Verbandes, entsprechend den DOSB-Rahmenrichtlinien, integriert.	Kopie der jeweiligen Stellen in der Ausbildungskonzeption	0 X	31.10.2021 vorhanden	Eine Geschlechter-Trennung ist nicht in die Ausbildungsrichtlinien integriert Eine altersgerechte Prävention ist in das Ausbildungskonzept integriert: https://www.rugby-verband.de/wp-content/uploads/2017/12/Allgemeine-Ausbildungsrichtlinien_DRJ_2017.pdf

Prävention sexualisierter Gewalt im Sport:

Nachweis zur Erfüllung des dsj-Stufenmodells als Voraussetzung für die Mittelzuweisungen an unsere Mitgliedsorganisationen

(Rücksendung an dsj-Geschäftsstelle bis zum 15. November 2020)

				31.12.2021	Flächendeckende Kurse bei den DRV Landesverbänden kamen während Corona nicht zu Stande
	Es wird sichergestellt, dass mit der Vergabe neuer Lizenzen und bei der Verlängerung von Lizenzen eine Selbstverpflichtung (z.B. Ehrenkodex) unterschrieben wird.	Kopie der schriftlichen Erläuterung des verbandsinternen Verfahrens		X	https://www.rugbyverband.de/wp-content/uploads/2017/12/Allgemeine-Ausbildungsrichtlinien_DRV_2017.pdf A Lizenz und Nationaltrainer und Betreuer müssen den Ehrenkodex bereits unterzeichnen
G	Lizenzentzug* Es gibt Regelungen für die Bedingungen zum Entzug von Lizenzen für Übungs- und Jugendleiter/innen, Trainer/innen sowie Kampfrichter/innen- und Schiedsrichter/innen auf der Grundlage der DOSB-Rahmenrichtlinien.	Kopie der schriftlichen Erläuterung der verbandsinternen Regelungen		X	Jugend: https://www.rugbyverband.de/wp-content/uploads/2017/12/Allgemeine-Ausbildungsrichtlinien_DRJ_2017.pdf Erwachsene: https://www.rugbyverband.de/wp-content/uploads/2017/12/Allgemeine-Ausbildungsrichtlinien_DRV_2017.pdf
					Umsetzung

Prävention sexualisierter Gewalt im Sport:

Nachweis zur Erfüllung des dsj-Stufenmodells als Voraussetzung für die Mittelzuweisungen an unsere Mitgliedsorganisationen

(Rücksendung an dsj-Geschäftsstelle bis zum 15. November 2020)

				geplant	Nachdem Experten Hearing zu diesem Thema von Mai 2018 muss noch genau die rechtliche Handhabung geprüft werden. Anpassung der Spiel/ Ausbildungsordnung muss angepasst werden
H	Interventionsleitfaden Es sind Standards für die Gestaltung des Krisenmanagements bei Vorfällen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt festgelegt.	Kopie des Interventionsleitfadens	x		
	Maßnahme	Nachweis / Anlage	Ja=X Nein=0	Geplant für MM.JJJJ	Bemerkungen
I	Beschwerdemanagement Es sind interne und externe Anlaufstellen für Betroffene benannt und diese werden an die Teilnehmenden von verbandseigenen Maßnahmen kommuniziert.	Kopie der schriftlichen Erläuterung des verbandsinternen Verfahrens	x		Interne (vorhanden) und externe Anlaufstellen (Kooperation mit Zartbitter.ev. geplant) für Betroffene Planung von anonymisierten Befragungen in den Lehrgängen
	Bei verbandseigenen Maßnahmen werden anonymisierte Evaluationen zum Wohlbefinden der Teilnehmenden durchgeführt.	Kopie des Evaluationsbogens oder schriftliche Erläuterung zum Verfahren		X	Leitfaden (Arbeitsversion beigefügt)
J	Risikoanalyse Es liegt eine Risikoanalyse vor, die die sportart- bzw. organisationsspezifischen Bedingungen beschreibt, die die Ausübung von sexualisierter Gewalt begünstigen könnten.	Kopie der Risikoanalyse		Mitte 2021 Analyse muss verschriftlicht werden	Die Riskiofelder : Umkleiden, Feedback und Dusche sind bereits identifiziert Es gibt Situationspezifische Empfehlungen an die Vereine
K	Verhaltensregeln Basierend auf der Risikoanalyse sind Verhaltensregeln für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen entwickelt	Kopie der Verhaltensregeln	x		

Prävention sexualisierter Gewalt im Sport:

Nachweis zur Erfüllung des dsj-Stufenmodells als Voraussetzung für die Mittelzuweisungen an unsere Mitgliedsorganisationen

(Rücksendung an dsj-Geschäftsstelle bis zum 15. November 2020)

worden.				
---------	--	--	--	--

* Diese Maßnahme ist von Beschlüssen des Gesamtverbands abhängig. Die Nichterfüllung dieser Maßnahme bzw. eines Teils der Maßnahme wird im Kontext der Gesamtsituation bewertet.

Köln, 02.11.2019

PSG Beauftragter Dirk Frase



Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben / Funktion

Unterschrift